

Blickpunkt Niedersachsen

Nr. 57

Mitgliederinformation der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Landesverband Niedersachsen e.V.

Gehaltsverhandlungen auf Länderebene für den Beamtenbereich - Wir fordern monetären Gleichklang zwischen den Statusgruppen!

Die Föderalismusreform beschert den Ländern nicht nur Rechte, sondern auch zahlreiche Pflichten. Die Wahrnehmung der Zuständigkeit für die Besoldung der niedersächsischen Beamtinnen und Beamten erschöpft sich nicht in einem Kabinettsbeschluss, in welchem Umfang sich die Bezüge verändern sollen.

Erforderlich ist vielmehr die Aufnahme von Verhandlungen, in denen Gewerkschaften und Landesregierung verantwortungsbewusst und partnerschaftlich eine gemeinsame Lösung finden sollen. Verantwortungsbewusst heißt, nicht ausschließlich auf den Landshaushalt zu schauen, sondern in gleicher Weise die bestehende Fürsorgepflicht für die Beamtinnen und Beamten zu beachten.

Bislang hatte die Respektierung dieser Grundsätze zur Folge, das Ergebnis der Tarifverhandlungen gegebenenfalls mit kleinen Abweichungen - auf die Beamtenbesoldung zu übertragen. Der *dbb niedersachsen* hat im Juni seine Gehaltsforderungen geltend gemacht, der Beschluss der Landesregierung vom 18. Juli 2006 ist somit als Verhandlungsangebot des Dienstherrn zu bewerten. Dieses Angebot ist zu messen an der Zielsetzung dieser Landesregierung, die wir als DSTG-Niedersachsen nachdrücklich unterstützen, Tarifbeschäftigte einerseits und Beamtinnen und Beamte andererseits gleich zu behandeln.

Der Beschluss der Landesregierung vom 18. Juli ist ein

verhandlungsfähiges Angebot. Die Landesregierung verfehlte damit allerdings ihr selbst gesetztes Ziel, das Ergebnis der Tarifverhandlungen auf den Beamtenbereich zu übertragen. Während der Tarifvertrag für Juli 2006, für Januar und September 2007 Einmalzahlungen vorsieht, fehlt in dem Beschluss der Landesregierung eine vergleichbare Regelung für die Beamtinnen und Beamten. Vorgesehen ist eine einmalige Sonderzahlung von 860 Euro im Dezember 2007, wobei die bisherige Sonderzahlung von 420 Euro für die Beamtinnen und Beamten in den Besoldungsgruppen A 2 bis A 8 BBesO erhalten bleiben soll. Der Tarifvertrag sieht dagegen jährliche, in Zukunft auch entsprechend der Gehaltssteigerung steigende Jahressonderzahlungen vor. Schließlich stehen 12 % des Jahresentgeltes als zusätzliche Mittel für Gehaltszahlungen zur Verfügung, auch hier fehlen entsprechende Regelungen für den Beamtenbereich.

Dass die Beamtinnen und Beamten ab 1. Januar 2008 3 % mehr Gehalt bekommen sollen, während das Tarifentgelt nur um 2,9 % steigt, ist kein Ausgleich für die zuvor genannten Schlechterstellungen.

Die niedersächsischen Beamtinnen und Beamten haben erhebliche Gehaltseinbußen in den letzten Jahren erleiden müssen. Es muss Schluss sein mit der Abkopplung der Beamtinnen und Beamten von der allgemeinen Gehaltsentwicklung im öffentlichen Dienst.

Fortsetzung auf Seite 2

Aus dem Inhalt:

Finanzminister besucht Finanzämter

Jürgen Hüper im Finanzministerium verabschiedet

Terminhinweis I:

Der außerordentliche Landesverbandstag der DSTG - Landesverband Niedersachsen - findet wie angekündigt am 19. September 2006 in Hannover statt.

Terminhinweis II:

Das Herbstseminar der DSTG-Jugend findet in diesem Jahr in Bremen statt - in der Zeit vom 26. bis 28. Oktober 2006.

LANDESVORSTAND

Fortsetzung von Seite 1

Wir fordern Einmalzahlungen für die Jahre 2006 und 2007.

Wir fordern keine einmalige, sondern eine jährlich wiederkehrende und in Zukunft linear steigende Jahressonderzahlung.

Das Angebot der niedersächsischen Landesregierung vom 18. Juli 2006 muss deutlich nachgebessert werden. Dem *dbb niedersachsen* wünschen wir bei den anstehenden Verhandlungen viel Erfolg bei der Durchsetzung seines Zieles:

Monetärer Gleichklang zwischen den Statusgruppen!

LANDESVORSTAND

Jürgen Hüper verabschiedet sich aus dem Niedersächsischen Finanzministerium

§ 51 Abs. 1 des Niedersächsischen Beamtengesetzes gibt vor, dass ein Beamter mit dem Ende des Monats in den Ruhestand tritt, in dem er die Altergrenze erreicht. Er erreicht sie mit der Vollendung des fünfundsiebzehnten Lebensjahres. Dieses persönliche Ziel hat Jürgen Hüper am 03. Juli 2006 erreicht. Wie es das Gesetz vorschreibt, beendete er am 31.07.2006 sein aktives Beamtenverhältnis.

Wegen noch aufzubrauchender Urlaubstage war allerdings sein letzter tatsächlicher Arbeitstag bereits der 30.06.2006. An diesem Tag hatte Jürgen Hüper Kolleginnen und Kollegen aus dem Niedersächsischen Finanzministerium und aus der Oberfinanzdirektion Hannover - seinem früheren Wirkungskreis - sowie einige andere Gäste zu einer Abschiedsfeier geladen. Viele, die sein berufliches Wirken begleitet hatten, waren auch erschienen.

Finanzminister Hartmut Möllring ließ es sich nicht nehmen, Jürgen Hüper mit einigen persönlichen Worten in den Ruhestand zu entlassen und ihm alles Gute für die Jahre als Pensionist zu wünschen. Jürgen Hüper nahm die guten Wünsche gerne an und versicherte, er werde sich bemühen, seine Pension über lange Jahre zu beziehen. "Die Chancen sind gut", so seine Aussage, "meine Großmutter ist 99 1/2 Jahre geworden, und die fehlenden paar Monate bis 100 schaffe ich auch noch".

Seitdem die Mitglieder des Hauptpersonalrates (Steuer) [HPR] Jürgen Hüper nach der Personalratswahl 2000 zu ihrem Vorsitzenden gewählt hatten, hat dieser sein Gremium durch schwierige Zeiten geführt. Oftmals waren zu treffende Entscheidungen nicht leicht. Ziel aller Bemühungen und Verhandlungen war immer die Situation und die Zufriedenheit der Beschäftigten zu erhalten und zu verbessern. Dabei hat er die Funktionsfähigkeit der Steuerverwaltung aber nicht aus den Augen verloren. Um dieses Ziel erreichen zu können, hat Jürgen Hüper grundsätzlich nach dem Motto "miteinander reden ist besser als gegeneinander zu kämpfen" gehandelt.

Bereits am 19. Juni 2006 - der letzten Sitzung des HPR im

Juni 2006 - hatte Jürgen Hüper seinen Vorsitz niedergelegt und damit den Platz für einen Wechsel freigemacht. Das Gremium wählte für die Position der Vorsitzenden aus seiner Mitte einstimmig die Kollegin Veronika Deppe. Damit steht in der mehr als 60-jährigen Geschichte des Landes Niedersachsen erstmals eine Frau an der Spitze des HPR (Steuer).

Veronika Deppe war bereits seit 2000 Stellvertreterin des Kollegen Hüper und im Hause des Niedersächsischen Finanzministeriums keine Unbekannte. Ihre Stammdienststelle ist das Finanzamt Northeim. Hier wird sie weiterhin zu 20 % tätig sein, um den Kontakt zur täglichen Arbeit vor Ort nicht zu verlieren. Kollegin Deppe ist Geschäftsführerin des DSTG-Bezirksausschusses Hannover und damit Mitglied im Landesvorstand der DSTG.



Kollegin Deppe richtete im Anschluss an Herrn Finanzminister noch einige Worte an Jürgen Hüper. Sie dankte ihm für seine geleistete Arbeit und hob vor allem sein soziales Denken hervor. Durch sein kooperatives Führungsverhalten habe er ein angenehmes Arbeitsklima im Hauptpersonalrat (Steuer) geschaffen. Kollegin Deppe machte deutlich, dass sie stets bemüht sein werde, sich auf vergleichbare Art und Weise mit dem Hauptpersonalrat für die Beschäftigten im Geschäftsbereich des Finanzministeriums einzusetzen.

DAS MEINT JÜRGEN HÜPER

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Juli sind wichtige Entscheidungen getroffen worden, die unmittelbar bzw. mittelbar Einfluss auf die Besoldungssituation der Beamtenschaft haben.

In Berlin hat die Föderalismusreform mit der erforderlichen 2/3-Mehrheit sowohl den Bundestag als auch den Bundesrat passiert. Die Sachargumente in der Anhörung der sog. Sachverständigen, die Interessenvertretungen der Beamten waren gar nicht erst zugelassen, die aber auch unisono vor einer Zersplitterungen des Beamtenrechts gewarnt haben, wurden ignoriert. Auf die Abgeordneten, die berechtigte Zweifel an der Übertragung der Zuständigkeit auf die Länder hatten, wurde massiver Druck ausgeübt und so ist es m.E. wider besseres Wissen zu diesem Ergebnis gekommen. Was Niedersachsen aus dieser neuen Situation macht, muss abgewartet werden. Dem Vernehmen nach sollen nicht Hals über Kopf für Besoldung, Versorgung und Laufbahnrecht eigene Landesgesetze beschlossen werden. In Zukunft wird der dbb niedersachsen um so mehr gefordert sein, sich dafür einzusetzen, dass die Beamtinnen und Beamten in Niedersachsen nicht schlechter gestellt werden als die Kolleginnen und Kollegen in den anderen Bundesländern. Durch die Nutzung der sog. Öffnungsklausel bei den Sonderzuwendungen sind die Beamten schon reichlich zur Kasse gebeten worden. Nach eigenen Angaben der Landesregierung werden durch Streichung des Weihnachts- und Urlaubsgeldes sowie Kürzungen der Beihilfe jährlich 490 Millionen Euro gespart. Damit ist die Beamtenschaft der größte Haushaltssaniierer. Das darf sich in der Zukunft auf keinen Fall fortsetzen.

In Anbetracht dieser Kenntnis hat die Landesregierung auf ihrer Klausurtagung am 17./18. Juli in Wennigsen für das Jahr 2007 eine Einmalzahlung für Beamtinnen und Beamte beschlossen, deren Gesamtvolumen den von Ministerpräsident Wulff versprochenen 2 % entspricht. Von 2008 an sollen dann die monatlichen Bezüge um 3 % erhöht werden. Das ist sicherlich ein Schritt in die richtige Richtung, ich vermisse jedoch eine fällige Zahlung für dieses Jahr. Ist nicht für den Tarifbereich ein Arbeitskampf geführt worden unter der Zielsetzung „Gleichstellung von Arbeitnehmern und Beamten“? Als Folge des Tarifabschlusses (TV-L) werden den Arbeitnehmern zusätzlich zu den nach dem BAT zustehenden Zahlungen von Urlaubs- und Weihnachtsgeld weitere Beträge im Juli und Dezember gezahlt. Um Missverständnissen vorzubeugen, möchte ich klarstellen, dass dieses ein Erfolg der Tarifaus-einandersetzung ist und den Tarifangehörigen auf keinen Fall geneidet wird. Aber nicht zu verstehen ist, dass die Beamten wieder einmal leer ausgehen sollen. Gerade im Hinblick auf das ständige Gerede der Gleichstellung ist



diese Ungleichbehandlung nicht zu akzeptieren. Im Blickpunkt Nr. 23 vom September 2000, meiner ersten Kommentierung nach der Wahl zum Vorsitzenden, habe ich mich darüber schon geärgert. Jetzt ärgere ich mich darüber, dass die politisch Verantwortlichen bis heute diese Unge-rechtigkeit fortführen.

Der Monat Juli 2006 ist

aber auch für mich persönlich von besonderer Bedeutung, weil ich mit Ablauf dieses Monats aus dem aktiven Dienst wegen Erreichens der Altersgrenze in den Ruhestand versetzt worden bin.

Auf dem Landesverbandstag 2004 bin ich für 4 weitere Jahre als Vorsitzender wieder gewählt worden. Ich habe aber bereits damals und auch anl. der vielen Ortsverbandsversammlungen, an denen ich in letzter Zeit vermehrt teilnehmen durfte, gesagt, dass an der Spitze einer Interessenvertretung wie unserer DSTG ein Pensionär sicherlich nicht die richtige Besetzung ist. Unsere Arbeit lebt von den aktuellen Informationen und dem ständigen Kontakt mit den Kolleginnen und Kollegen vor Ort. Das ist als Pensionär nicht leistbar.

Deshalb wird am 19. September 2006 ein außerordentlicher Landesverbandstag in Hannover stattfinden, in dessen Verlauf die personellen Weichen für die Zukunft der DSTG Niedersachsen gestellt werden. Ich selbst werde dann aus der Aufgabe des Vorsitzenden entlassen werden. Das bedeutet auch, dass ich diese Kolumne in unserem Blickpunkt abgebe. In den zurückliegende 6 Jahren habe ich mit meinen Kommentaren versucht, viele Dinge aus meiner Sicht darzustellen, Hintergrundinformationen zu liefern, an die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung zu appellieren und habe manchmal meinen Ärger freien Lauf gelassen.

Für die gute Zusammenarbeit auf allen Ebenen sowie die Treue zur DSTG möchte ich auf diesem Wege und an dieser Stelle herzlich danken und wünsche Ihnen allen für die Zukunft alles Gute.

Es verabschiedet sich und sagt „Tschüss“

Ihr

Mündliche Prüfungen 2006 der Steuer- und Finanzanwärter/innen

Die mündliche Prüfung der Steueranwärter und -anwärterinnen fanden in der Zeit vom 04. - 11. Juli 2006 in der Landesfinanzschule in Bad Eilsen statt. Bei andauerndem, fast schon zu gutem Wetter hatten die Anwärter und Anwärterinnen die Aufgabe, jetzt auch mündlich ihre in der zweijährigen Ausbildung erworbenen Leistungen unter Beweis zu stellen.

Die jungen Kolleginnen und Kollegen, die jetzt die mündlichen Prüfung erfolgreich abgelegt haben, brauchen sich um ihre Übernahme in die Steuerverwaltung keine Gedanken zu machen. Denn bereits in 2004 waren die Einstellungszahlen reduziert worden, damit für diejenigen, die ihre Laufbahnprüfung nach zwei Jahren der Ausbildung ablegten, auch eine Übernahme in Betracht kam.

Leider konnten 16 Prüflinge die für die Zulassung zur mündlichen Prüfung erforderliche Punktzahl im schriftlichen Teil nicht erreichen. Ihnen bleibt die Chance, die Laufbahnprüfung in der Wiederholung zu bestehen. Im Ergebnis haben 56 Anwärterinnen und Anwärtern des mittleren Dienstes die Laufbahnprüfung bestanden, 8 mit "gut", 22 mit "befriedigend" und 26 mit "ausreichend". Im Rahmen einer Feierstunde am 11. Juli 2006 erhielten sie ihre Urkunden, die sie als Finanzwirte und Finanzwirtinnen auswiesen.

Mitglieder des Bezirkspersonalrates (Land) und die Jugend- und Auszubildendenvertretung im Bezirkspersonalrat nahmen auch in diesem Jahr an den mündlichen Prüfungen der angehenden Steuersekretäre und -sekretärinnen und Steuerinspektoren und -inspektorinnen teil. Dieses Teilnahmerecht ergibt sich aus § 60 Abs. 3 des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes. Die Teilnahme ist inzwischen zu einer festen Einrichtung geworden und oftmals erwünscht und hilfreich.

Die mündliche Prüfung von 190 verbliebenen Finanzanwärtern und -anwärterinnen wurde von insgesamt neun Prüfungsausschüssen mit je fünf Prüfern in der Zeit vom 14. - 20. Juli 2006 abgenommen. Nur vier Kolleginnen und Kollegen waren zur mündlichen Prüfung nicht zugelassen worden.

Traditionsgemäß hielt das schöne Sommerwetter an. Die Prüfungen begannen jeweils mit einem 10-minütigen Kurzvortrag, für den eine 30-minütige Vorbereitungszeit gewährt wurde. Die Auswahl zwischen den drei vorgegebenen Themen war nicht immer einfach, aber letztlich konnte doch jeder der Prüflinge sich für ein Thema entscheiden. Die Fragen, ob und welche Ausführungen in 10 Minuten machbar sind, ob das Thema im Sinne der Themenstellung in der vorgegebenen Zeit korrekt behandelt werden kann, welche Medien eingesetzt werden und wie lange

überhaupt 10 Minuten sind, machten vielen der Prüflinge zu schaffen. Nachdem die Kurzvorträge von allen Kolleginnen und Kollegen gehalten und bravourös gemeistert worden waren, wurde die Prüfung mit den Fächern Einkommensteuerrecht, Abgabenordnung, Umsatzsteuerrecht, Besteuerung der Gesellschaft und Bilanzsteuerrecht und Außenprüfung fortgesetzt.

Zur anschließenden Diplomierungsfeier konnte die Dekanin, Frau Prof'in Petra Hamann ca. 600 Gäste im Brückentorsaal in Rinteln begrüßen. In ihrer Ansprache lobte sie insbesondere die Tatsache, dass Anwärterinnen und Anwärter sich „ordentlich ins Zeug gelegt hätten, um die Hürde der Übernahmekquote zu bestehen“, sie aber trotzdem im Konkurrenzkampf nicht zu Einzelkämpfern geworden sind, sondern ihre Teamfähigkeit behalten hätten.

Im Anschluss an die Begrüßung hielt die Staatssekretärin im Niedersächsischen Finanzministerium, Frau Cora - Jeanette Hermenau den Gastvortrag. Leider konnte sie nicht allen Absolventinnen und Absolventen mitteilen, dass sie ihren beruflichen Weg in der niedersächsischen Steuerverwaltung fortsetzen können. „Aus Haushaltsgründen werden wir wohl nicht alle Absolventen der Laufbahnprüfung übernehmen können“, so ihre Worte.

Die Anzahl der zu übernehmenden Absolventen ist inzwischen ermittelt worden. Danach besteht zur Zeit für einige Kolleginnen und Kollegen wohl keine Chance, sich zukünftig der praktischen Arbeit in den Finanzämtern widmen zu können.

Wir wünschen allen Absolventen der Laufbahnprüfung im mittleren und im gehobenen Dienst alles Gute für ein erfolgreiches Berufsleben und vor allen Dingen Freude an ihrer Tätigkeit. Denjenigen, die es diesmal nicht geschafft haben, drücken wir in drei Monaten die Daumen und wünschen Ihnen für die Wiederholungsprüfung viel Erfolg.



*Glückwunsch - Prüfung bestanden
Urkundenübergabe bei der Diplomierungsfeier in Rinteln*

AUS DEN ORTSVERBÄNDEN

Landespolitiker besuchen das Finanzamt Herzberg am Harz

Dauerhafter Personalabbau nur durch Steuervereinfachung möglich.

Am 01.06.2006 besuchten 6 Mitglieder des Arbeitskreises Haushalt und Finanzen der CDU-Landtagsfraktion im Rahmen ihrer Bereisung des Landkreises Osterode das Finanzamt Herzberg. An dem Gespräch nahmen außer dem Vorsteher die Sachgebietsleiter sowie Vertreter/innen des Personalrats, des Hauptpersonalrats sowie der DSTG teil. Trotz des engen Zeitrahmens kam in dem gut einstündigen Gespräch eine durchaus lebhaft Diskussionsrunde zu stande.

Unter anderem wurden von den Abgeordneten nähere Informationen zum Elster-Verfahren erfragt. Dabei kam auch zur Sprache, dass und aus welchen Gründen Elster im derzeitigen Stand des Verfahrens noch nicht zu nennenswerten Ersparnissen bei den Arbeitskräften führt. Ebenso wurde die gesetzliche Verpflichtung zur Abgabe der Umsatzsteuer- und Lohnsteueranmeldung per Elster und die damit zusammenhängenden Probleme für einige Steuerpflichtige angesprochen und diskutiert.

Breiten Raum nahm auch die Frage ein, in welchem Rahmen in Zukunft Anwärter in der Steuerverwaltung eingestellt werden sollten. Die Herzberger wiesen in diesem Zusammenhang darauf hin, welche schädliche

Wirkung die in den letzten Jahrzehnten praktizierte Einstellung in "Wellen" auf die Altersstruktur in den Finanzämtern hat und forderten die Abgeordneten auf, sich trotz Sparmaßnahmen für einen kontinuierlichen Ausbildungs- und Einstellungskorridor einzusetzen. Insbesondere wurde betont, dass in der Finanzverwaltung noch nie über Bedarf ausgebildet wurde, dass wir die fertigen Anwärter in den Ämtern brauchen und sie deshalb nicht nach der Ausbildung auf die Straße gesetzt werden dürfen.

Diskutiert wurde auch über spezifische Probleme des Landkreises und des Finanzamtsbezirks.

Zu guter Letzt wies die Kollegin Angelika Diedrich (HPR und DSTG) anhand aktueller Zahlen noch auf die schlimme Situation bei den Beförderungswartezeiten hin und forderte die Abgeordneten auf, die im letzten Jahr begonnenen Gespräche mit der DSTG fortzusetzen und weitere Maßnahmen zum Abbau des Stellenpuffers zu unterstützen.

Bei der Verabschiedung der Abgeordneten brachte der Vorsteher Rolf Sanetra die Personalkosten-Frage auf den Punkt: Eine permanente Senkung der Personalkosten in der Steuerverwaltung ist nur über eine Steuervereinfachung zu erzielen. Dies ist Aufgabe der Politik.

Angelika Diedrich, DSTG Ortsverband Herzberg a. H.

AUS DEN ORTSVERBÄNDEN

Finanzminister besucht Ämter in Ostfriesland

Finanzminister Hartmut Möllring hat am 5. Juli zwei ostfriesische Finanzämter besucht.

Am Vormittag traf er in Begleitung von Frau Dr. Gerlach, Frau Langemann und Herrn Niemeyer in Emden ein. Auf dem Programm standen Gespräche mit der örtlichen Presse, der Dienststelle und dem Personalrat. Der örtliche Personalrat hatte im Vorfeld die Frage nach der Umsetzung des Tarifvertrages auf den Beamtenbereich gestellt. Hierzu gab der Minister seine bereits bekannte Antwort: es gibt keinen verfassungskonformen Haushalt und Niedersachsen muss im Interesse der nachfolgenden Generationen eine nachhaltige Schuldentilgung vornehmen. Jedoch habe Ministerpräsident Wulff bereits eine 2%ige Gehaltserhöhung angeboten und diese solle auch erfolgen.

Auf den Einwand des Personalrats, wie diese Aussage denn mit der von der Landesregierung angesprochenen Gerechtigkeit in der Besoldung und Arbeitszeit passe, gab es ein klares Bekenntnis des Finanzministers zu der ihm eigenen Verhandlungstaktik: „Wenn es nach mir gegangen wäre, wären die Verhandlungen weiter geführt

worden. Jedoch verfügten einige der politischen Partner nicht mehr über die genügende Geduld“.

Zum Thema der mangelnden Beförderungsmöglichkeiten



Finanzminister Möllring bei seinem Besuch im Finanzamt Emden. Hier nutzte er seine Anwesenheit und zeichnetet die Kollegin Ulla Lay (li.) für einen Verbesserungsvorschlag aus.

AUS DEN ORTSVERBÄNDEN

und dem daraus resultierenden Motivationsverlust gab Herr Möllring ein gewisses Verständnis zu erkennen. Die vorgebrachten Aspekte seien ihm nicht unbekannt und schon mehrfach vorgetragen worden. Jedoch sei hier keine schnelle Lösung zu finden. Die von Herrn Hüper erreichten Stellenhebungen zum 1. Juli dieses Jahres wären aber ein kleiner Anfang. In weiteren Gesprächen mit dem Vorsitzenden der DSTG sei man überein gekommen, weitere Stellenhebungen über die parlamentarische Ebene anzuschieben.

Sicher, in einem halbstündigen Gespräch kann nur wenig von dem, was uns Beschäftigte bewegt, vorgetragen werden, jedoch konnte in Emden in sachlicher Atmosphäre einiges angesprochen werden. Zum Abschluss des Gesprächs stellte der örtliche Personalrat klar, dass der Gesprächsinhalt den Kolleginnen und Kollegen vor Ort mitgeteilt würde und

eine Reaktion darauf, auch auf ein späteres Wahlverhalten nicht vorhersehbar sei.

Beim Finanzamt Norden fand ergänzend zu einem Gespräch mit der örtlichen Personalvertretung eine Personalversammlung statt. Die Norder Beschäftigten hatten sich gut vorbereitet und in einem Beispielsfall aus ihren Reihen die Auswirkung des Wegfalls von Urlaubsgeld und Sonderzahlung für eine Familie mit 3 Kindern aufgezeigt. Kritische Fragen zu diesem Thema wurden aus dem Kreis der Versammelten an den Minister gestellt. Im Gespräch mit der Personalvertretung wurden Fragen zur Beihilfe und der Auswirkung der Gesundheitsreform auf die Beiträge zur Privatversicherung behandelt. Die Antworten des Ministers entsprachen den in Emden gegebenen.

Henriette Schmagar, DSTG Ortsverband Emden

LANDESVORSTAND

Personalräteschulung

Zur Halbzeit der Wahlperiode wurde den inzwischen nachgerückten ordentlichen Mitgliedern in die Personalvertretung und den Ersatzmitgliedern eine weitere Schulung angeboten. Auf die Ausschreibung meldeten sich rund 20 interessierte Kolleginnen und Kollegen. 17 von ihnen nahmen dann tatsächlich an der Schulungsveranstaltung in der Zeit vom 05. - 07. Juli 2006 in Bad Eilsen teil.

Im Vorfeld des Schulungsseminars waren am Konzept noch einige Änderungen vorzunehmen. Gerade im Bereich Auswahlentscheidungen im Rahmen von Stellenausschreibungen und Beurteilungen galt es, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die geänderte Rechtsprechung, aber auch die bisherige Verfahrensweisen nach der sog. Bestenauslese zu vermitteln.

Eine etwas ungewöhnliche Begrüßungsrunde trug dazu bei, dass sich die teilnehmenden Personalvertreter und -vertreterinnen untereinander kennenlernten und ein gewisser Zusammenhalt in der Gruppe begründet wurde. Unser Bestreben war es, den interessierten Kolleginnen und Kollegen durch Gruppenarbeit und Rollenspiele hautnah zu vermitteln, wie Personalratsarbeit „sich anfühlt“. Und im Team zu arbeiten, ist gerade für die Arbeit der Personalvertretungen unerlässlich.

Allerdings sind natürlich auch für die Arbeit von Personalvertretungen theoretische Grundlagen unbedingt notwendig. So wurden zunächst allgemeine Vorschriften vorgestellt, von denen die Schweigepflicht nach § 9 des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes (NPersVG) unbedingt beachtet werden muss. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurde weiterhin der § 2 NPersVG - vertrauensvolle Zusammenarbeit - ans

Herz gelegt. Viele Probleme, die auftauchen, lassen sich möglicherweise in einem Gespräch lösen. Haben sich erst die Fronten verhärtet, rückt eine Lösung immer weiter weg. Das funktioniert natürlich nur, wenn Dienststelle und Personalrat den § 2 NPersVG gleichermaßen beachten.

Anhand von Rollenspielen hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit auszuprobieren, wie solch eine Personalversammlung funktioniert und wie man damit umgehen kann, wenn tatsächlich innerhalb der Versammlung Anträge gestellt werden. Es bestand ebenfalls die Möglichkeit, eine Personalratssitzung mit einem anschließenden „Vierteljahresgespräch“ zu simulieren.

Die Begriffe „Maßnahme“, „Mitbestimmung“ und „Benennungsherstellung“ wurden anhand einer vorgegebenen Tagesordnung mit 30 Punkten erarbeitet. Anhand dieser Beispiele ist versucht worden, sämtliche Betätigungsfelder eines örtlichen Personalrates zu erfassen. Die einzelnen Punkte wurden im Anschluss umfassend erörtert.

Innerhalb der Schulung wurden auch Themen wie die Aufgaben der Jugend- und Auszubildendenvertretung, Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz behandelt. Am Donnerstag konnten wir den Kollegen Jürgen Hüper begrüßen, der die Aufgaben der Stufenvertretung und der Einigungsstelle vorstellte.

Bei dem abendlichen Erfahrungsaustausch hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer noch Gelegenheit, das eine oder andere Problem zu diskutieren.

Trotz der angestiegenen Wärmegrade war die Arbeit innerhalb dieser Schulungsveranstaltung immer äußerst rege und konzentriert.

DSTG-Jugend

Schulungen von neuen Jugend- und Auszubildendenvertretungen

Im schönen Bad Eilsen fand am 11. und 12. Mai die erste Schulung für die im März dieses Jahres neu gewählten Jugend und Auszubildendenvertreter statt.

Los ging es Donnerstagmorgen bei schönstem Wetter mit einem kleinen Kennenlernspiel, um die Runde etwas aufzulockern. Dann ging es, nach ein paar organisatorischen Hinweisen, direkt ans Eingemachte: die Paragraphen 50 bis 58 des Nds. Personalvertretungsgesetzes (NPersVG), die maßgebenden Paragraphen für die JAV.

Nachdem die Grundlagen erklärt und geklärt waren, beschäftigten sich die JAV'en mit der Geschäftsführung des Personalrats und der JAV sowie den allgemeinen Vorschriften (Schweigepflicht, Zusammenarbeit mit der Dienststelle). Und als es dann doch ziemlich warm wurde, ging es unter freiem Himmel mit den Vorbereitungen für die Rollenspiele am Freitagnachmittag weiter.

Der besagte Freitagmorgen begann wieder bei bestem Wetter. Jetzt standen zunächst die Themen Jugend- und Auszubildendenversammlungen und Personalversammlungen auf dem Programm. Wen lade ich ein? Worauf muss ich achten? Wann ist der beste Termin? Diese und ähnliche Fragen wurden ausgiebig besprochen.

Danach hießen die Themen Jugendarbeitsschutz und Ablauf der Ausbildung im gehobenen und mittleren Dienst, sowie StBAG (Steuerbeamtenausbildungsgesetz) und StBAPO (Steuerbeamtenausbildungs- und Prüfungsordnung).

Dann kamen natürlich die Rollenspiele zum Einsatz: immer zwei JAV'en spielten zusammen, einer spielte einen Anwärter mit einem Problem und die andere war dann die JAV, die das Problem lösen sollte. Danach wurde noch kurz durchgesprochen, was man als JAV das ganze Jahr so über machen kann, und zum Schluss ging es auch schon an die obligatorische Seminar Kritik.

Diese hielt sich jedenfalls beim negativen Teil stark in Grenzen, und somit bedanken wir (Sonja und Ute) uns noch einmal bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern und hoffen, dass es viel Spaß gemacht hat und natürlich auch, dass etwas hängen geblieben ist.

Zur Information:

Ein weiteres Seminar findet am 21. und 22. September 2006 statt, da viele der neu gewählten JAV'en im Mai auf den Ausbildungs-Abschlusslehrgängen waren!

Ute Bardenhorst, DSTG-Jugend

LANDESVORSTAND

Anträge auf Teilzeitbeschäftigung, bzw. Beurlaubung nach den §§ 80 a, 80 d NBG

Nach § 80 a des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) kann Beamtinnen und Beamten mit Dienstbezügen Teilzeitbeschäftigung von mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit gewährt werden. § 80 d NBG eröffnet die Möglichkeit der Beurlaubung. Beide Vorschriften sind nur anwendbar, wenn dienstliche Belange den entsprechenden Anträgen nicht entgegenstehen.

Bei kurzfristigen Unterbrechungen, bzw. kurzfristigen Einschränkungen der dienstlichen Tätigkeiten von unter einem Jahr entstehen in allen Dienststellen zunehmend Schwierigkeiten, eine sinnvolle Personalplanung vorzunehmen. Vielfach müssen die Aufgaben der kurzfristig ausfallenden Kollegin oder des Kollegen auf

andere Beschäftigte des gleichen Tätigkeitsbereiches verteilt werden, weil organisatorisch nicht auf derartige kurzfristige Veränderungen reagiert werden kann. Durch kurzfristige Unterbrechungen bzw. Reduzierungen werden daher dienstliche Belange in erhöhtem Umfang berührt.

Zudem lassen sich Planstellen, die nur kurzfristig frei sind, nicht anderweitig, z.B. für die Einstellung von Anwärtern oder für Beförderungen nutzen. Die Oberfinanzdirektion wird deshalb entsprechenden Anträgen über einen Zeitraum von weniger als einem Jahr nur noch bei schwerwiegenden persönlichen Gründen entsprechen.

Dieses gilt ausdrücklich nicht für Anträge, die aus familiären Gründen nach § 87 a NBG gestellt werden.

Impressum:

Herausgeber: DSTG Landesverband Niedersachsen e.V.; Verantwortlich: Jürgen Hüper, Kurt-Schumacher-Str. 29, 30159 Hannover, Tel.: 0511/342044

FAX: 0511/3883902, e-mail: geschaeftsstelle@dstgnds.de, Internet: www.dstgnds.de

Redaktion, Layout und Anzeigenverwaltung: Uschi Japtok und Markus Plachta, Kurt-Schumacher-Str. 29, 31059 Hannover

Auflage: 7850 Erscheinungsweise: zweimonatlich

Druck: Druckerei Hartmann, Weidendamm 18, 30167 Hannover

Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG und der Redaktion nicht übereinstimmen muss.

LANDESVORSTAND

Rechtsverordnung nach § 72 a Abs. 2 BBesG ist überfällig

Aus verfassungsrechtlichen Gründen dürfen begrenzt dienstfähige Beamtinnen und Beamte nicht die gleich niedrigen Bezüge erhalten wie dienstunfähige Beamtinnen und Beamte oder Teilzeitbeschäftigte. Zu diesem Ergebnis gelangt ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 28.04.2005 (Az: 2 C 1.04).

Begrenzte Dienstfähigkeit ist ein Ergebnis der Reformen des öffentlichen Dienstrechts. Während früher zwischen Dienstfähigkeit und Dienstunfähigkeit unterschieden wurde, gibt es heute als „Zwischenstufe“ die begrenzte Dienstfähigkeit. Sie bietet für alle Beteiligten Vorteile, für die Betroffenen die Chance, im Rahmen ihrer Möglichkeiten sich weiter im Berufsleben zu engagieren, an Fortentwicklungen teilzuhaben und soziale Kontakte zu erhalten. Niemand kann sich abgeschoben oder aber überfordert fühlen, insoweit ist Dienst im Rahmen der gesundheitlichen Möglichkeiten angesagt. Dem Dienstherrn bleibt eine Arbeitskraft in gewissem Umfang erhalten, er bekommt für die Alimention eine Gegenleistung. Die begrenzt dienstfähigen Beschäftigten verlieren keinen Anschluss an berufliche Entwicklungen und bedürfen somit keiner Nachschulungen, die nach der Rückkehr aus einer längeren Dienstunfähigkeit notwendig wären.

Ein wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzter Beschäftigter erhält Versorgungsbezüge. Ein Teilzeitbeschäftigter stellt dem Dienstherrn nur einen Teil seiner Arbeitskraft zur Verfügung und erhält folglich Bezüge, die dem Anteil der von ihm erbrachten Arbeitsleistung entsprechen. Bei begrenzter Dienstfähigkeit erhält die Beamtin bzw. der Beamte entsprechend dem Anteil der geleisteten Arbeitszeit gekürzte Dienstbezüge (§ 6 Abs. 1 BBesG), mindestens aber die ihr/ihm zustehenden Versorgungsbezüge. Dieses Ergebnis ist verfassungswidrig. Nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts wird das fiktive Ruhegehalt unter Berücksichtigung der Regelungen über den Versorgungsabschlag ermittelt. Eine in dieser Höhe oder analog § 6 Abs.1 BBesG gewährte Besoldung verstößt jedoch gegen Art. 3 Abs. 1 GG, weil dann für die von dem begrenzt dienstfähigen Beschäftigten erbrachten Leistungen keine adäquate Besoldung gezahlt wird. Der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzte Beschäftigte kann keine Leistung mehr erbringen, während der Teilzeitbeschäftigte mit einem Teil seiner Arbeitskraft Dienst leistet. Die Tatsache, dass der begrenzt Dienstfähige seine gesamte verbliebene Arbeitskraft dem Dienstherrn in vollem Umfang zur Verfügung stellt, hat solange keine Auswirkungen auf die Besoldung, solange der Verordnungsgeber keinen Gebrauch von seiner Ermächtigung nach § 72 a Abs. 2 BBesG macht und die Gewährung eines nicht ruhegehaltfähigen Zuschlags regelt. Der allgemeine Gleichheitssatz gemäß Art. 3 Abs. 1 GG gebietet nicht

nur, Gleiches gleich, sondern auch Ungleiches sachlich differenziert zu behandeln.

Hinsichtlich der Bemessung der Dienstbezüge behandelt der Gesetzgeber aber begrenzt dienstfähige Beamte wie teilzeitbeschäftigte Beamte (§ 72 a Abs. 1 Satz 1 BBesG i.V.m. § 6 Abs. 1 BBesG). Dabei ist dem Umstand, dass der teilzeitbeschäftigte Beamte nur mit einem Teil seiner Arbeitskraft Dienst leistet, während begrenzt dienstfähige Beamte ihre Arbeitskraft ganz einbringen, keine Rechnung getragen worden. Die von begrenzt dienstfähigen Beamten erbrachte Dienstleistung muss auch im Vergleich zu den Beamten Berücksichtigung finden, die als dienstunfähig in den Ruhestand versetzt werden und dabei auch noch unter Ausnutzung der ihnen verbliebenen Arbeitskraft ihre Ruhestandsbezüge durch Erwerbstätigkeit aufbessern können (§ 53 Abs. 2 Nr. 3 BeamtVG). Folgerichtig muss sich der Arbeitseinsatz begrenzt dienstfähiger Beamter in höheren Bezügen niederschlagen, als sie bei der Freistellung vom Dienst durch Zuruhesetzung in der Gestalt von Ruhestandsbezügen gewährt werden. Der Gesetzgeber hat durch § 72 a Abs. 2 BBesG die Möglichkeit eröffnet, verfassungskonforme Zustände herzustellen. Die Bundesregierung und die Landesregierungen werden ermächtigt, jeweils für ihren Bereich durch Rechtsverordnung die Gewährung eines nicht ruhegehaltfähigen Zuschlags zu regeln. Um einen Verstoß gegen Art. 3 Abs. 1 GG in Form des sich aus § 72 a Abs. 1 S. 2 BBesG ergebenden Besoldungsdefizits auszuschließen, ist die Landesregierung verpflichtet, von der Ermächtigung in § 72 a Abs. 2 BBesG zum Erlass einer Rechtsverordnung Gebrauch zu machen.

Die DSTG wird sich dafür einsetzen, dass dem Normzweck des § 72 Abs. 2 Satz 1 BBesG - nämlich begrenzt dienstfähigen Beamten einen besoldungsrechtlichen Anreiz für ihre Dienstleistung zu bieten (BTDrcks 13/9527, S. 34)- durch den Erlass einer Rechtsverordnung Genüge getan wird.

... nochmals ein **Dankeschön** an alle Kolleginnen und Kollegen in den Finanzämtern (diesmal im Oldenburger Bereich), die sich freiwillig als EDV Ansprechpartner zur Verfügung stellen. Auch ohne ihren Einsatz würde vieles nicht laufen.

